



Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, 12. September 2022
GZ 11020.0040/11-1.1/2022

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Julia Herr, Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 54/JPR betreffend „Wie grün wird der Freiraum beim Parlament“ gerichtet.

Zu Frage 1:

Das Freiraumkonzept bzw. die Außenanlagenplanung ist Teil der Entwurfsplanung des Generalplaners (Jabornegg & Pálffy_AXIS). Im Rahmen des Wettbewerbs zur Auswahl eines Generalplaners war die gegenständliche Außenanlagenplanung bereits enthalten.

Diese wurde als Teil der Planung im Rahmen der Kommissionsitzung der „Bewertungskommission Vergabeverfahren Generalplanerleistung“, bestehend aus Präsidiale, Parlamentsdirektion, Vertreter:innen aller Fraktionen, BDA und hochkarätigen externen (bau-)technischen Expert:innen, während des Zeitraums 22. - 25.04.2014 beschlossen.

Überdies wurde die Entwurfsplanung im Nutzerbeirat betreffend Sanierung Parlament durch Vertreter:innen aller Fraktionen erörtert und es gab zur Außenanlagenplanung selbst keine zur Planung abweichenden Anmerkungen.

Das Freiraumkonzept bzw. die Außenanlagenplanung enthält eine städtebaulich adäquate und dem Umfeld des historischen Gebäudes angemessene Grünraumgestaltung. Der Generalplaner orientierte sich dabei an der historischen Außenanlagengestaltung von Theophil Hansen, die sich

nur auf den Grünraumanteil fokussierte.

Hiefür wurden entsprechende Fachplaner:innen in die Planung und auch Umsetzung eingebunden.

Die Außenanlagenplanung in der Reichsratsstraße wurde vom Generalplaner generell auf jene der bestehenden Gestaltung im Bereich der Ringstraße angeglichen, um eine umlaufend konsistente Freiraumgestaltung zu erreichen. Das Freiraumkonzept als hochwertige Ausführung aus Natursteinpflasterung und Natursteinbänken stellt eine der spezifischen Situation des Parlaments angemessene und die beiden bedeutenden Grünraumanlagen Grete-Rehor Park und Rathauspark großzügig verbindende öffentliche und großstädtische Aufenthaltsfläche dar.

Zu Frage 2:

Ja, eine entsprechende Erweiterung des Grünraums wurde vorgenommen. In der Entwurfsplanung waren in der Reichsratsstraße insgesamt vier neue Bäume vorgesehen, nun sind insgesamt 14 neue Bäume gepflanzt worden. Überdies wurde eine extensive Begrünung der Flachdächer des Parlamentsgebäudes vorgenommen.

Zu Frage 3:

Jener Baumbestand, welcher direkt an der Fassade gegeben war, als auch die Liguster-Hecke, konnten aus unterschiedlichen Gründen, wie nachfolgend erläutert, nicht beibehalten werden:

- Technische Gründe: das bestehende Wurzelwerk griff das Kellermauerwerk an, die Bewässerung der Bestandsbäume führte zu Feuchteschäden im Mauerwerk;
- Sicherheitstechnische Gründe: zur Vermeidung von Aufstiegsmöglichkeiten für Fassadenkletterer sowie zur vollflächigen Überwachung der Fassade mit Infrarotsensoren gemäß Sicherheitskonzept muss die Fassade von Bepflanzungen freigehalten werden. Die Liguster-Hecke konnte aufgrund Versteckmöglichkeiten für Gefahrgut, wie etwa Sprengstoff, nicht beibehalten werden;
- Bauablauftechnische Gründe: die Entfernung des Baumbestandes und auch der Liguster-Hecke war zu Zwecken der Bauführung unumgänglich; die entsprechende Entfernung des Baumbestandes wurde gemäß Bescheid des Magistratischen

Bezirksamtes für den 1./8. Bezirk vom 24.11.2017 genehmigt;

- Funktionelle Gründe: die alte "Grünraumgestaltung" vor der Sanierung des Parlamentsgebäudes bestand aus Parkplätzen; der nun entstandene Stadtraum wurde durch ein gesamthafes und urbanes Freiraumkonzept ohne Parken aufgewertet;

Zu Frage 4:

Die beiden Lindenbäume an den jeweiligen Grundstücksenden zur Reichsratsstraße wurden auch während der Bauführung am Standort belassen. Die übrigen Bestandsbäume (Säulenhainbuchen) wurden gemäß Bescheid des Magistratischen Bezirksamtes für den 1./8. Bezirk vom 24.11.2017 fachgerecht umgepflanzt. Ein Ersatzbaum wurde mit entsprechendem Bescheid, da eine Säulenhainbuche bereits abgestorben war, vorgeschrieben.

Zu Frage 5:

Ja, zwei Bestandslinden wurde auch während der Bauführung am Standort belassen.

Zu Frage 6:

Es wurde keiner der Bestandsbäume gefällt, die beiden Bestandslinden wurden belassen, die übrigen Säulenhainbuchen wurden im Wege einer Großbaumumpflanzung in eine Baumschule im Tullnerfeld verbracht. Eine Säulenhainbuche war jedoch bereits abgestorben und musste sohin entfernt werden (wie auch im entsprechenden Bescheid vom 24.11.2017 festgestellt).

Zu Frage 7:

Ein entsprechender Antrag wurde gestellt und sohin mit Bescheid vom 24.11.2017 wurde die Bewilligung zum Entfernen erteilt bzw. wurde die Umpflanzung bewilligt.

Gemäß Planbeilage zum Bescheid vom 24.11.2017 waren insgesamt 26 Bestandsbäume erfasst. 14 davon in der Reichsratsstraße. Sämtliche Bestandsbäume wurden erfasst, da eine Zusammenrechnung des Stammumfanges vorgenommen wurde. Die beiden Bestandslinden gemäß Frage 5 sind verblieben. Für 23 Säulenhainbuchen wurde die Umpflanzung bewilligt, für

eine Säulenhainbuche wurde ein Ersatzbaum vorgeschrieben. Ausnahmen lagen nicht vor.

Zu Frage 8:

Es wurden 14 Silberlinden in der Reichsratsstraße als Ersatzpflanzungen gepflanzt. Mit Bescheid des Magistratischen Bezirksamtes für den 1./8. Bezirk vom 07.07.2022 wurde eine Ausgleichsabgabe für 93 Bäume in der Höhe von EUR 101.370,00 vorgeschrieben, diese Gesamtsumme ergibt sich aus einem Einheitssatz je Baum in der Höhe von EUR 1.090,00.

Diese Anzahl rührt daher, da der vormalige Baumbestand einen hohen Stammumfang aufwies. Bei den eher busch- anstatt baumartigen Bestands-Säulenhainbuchen wurden die Summe aller auf 1,00 m Höhe befindlichen Stammverzweigungen für die Bemessung des Stammumfangs herangezogen. Durchschnittlich betrug der Umfang der Bestandsbäume etwa 70 cm. Aufgrund § 6 Wiener Baumschutzgesetz ist pro angefangenen 15 cm Stammumfang des zu entfernenden Baumes ein Ersatzbaum in mittlerer Baumschulenqualität (8 bis 15 cm Stammumfang) zu pflanzen. Als Ersatzpflanzungen wurden Bäume mit einem Stammumfang von sogar 20-25 cm eingepflanzt, wobei bedauerlicherweise ein größerer Stammumfang als der vorgeschriebene keinerlei Auswirkung auf die Berechnung der Ausgleichsabgabe hatte.

Zu Frage 9:

Zur Neupflanzung wurden nach Rücksprache mit Expert:innen klimafitte Silberlinden verwendet. Diese weisen eine deutlich höhere Anwuchssicherheit auf als größere Bäume. Die Einpflanzung von jungen Bäumen ist mittelfristig sinnvoller, da diese sodann nachhaltig kräftiger anwachsen und sohin eine höhere Blattdichte aufweisen und daraus eine größere CO²-Absorption erfolgt. Den Vorgaben des Wiener Baumschutzgesetzes wurde entsprochen: Der Stammumfang der Silberlinden beträgt nämlich sogar 20-25 cm, anstatt der gesetzlich vorgeschriebenen 8-15 cm.

Mittelfristig werden die 14 neuen Silberlinden größere Effekte auf das Stadtklima haben als die 23 alten Säulenhainbuchen, da diese frei im Stadtraum stehen, automatisch bewässert werden und zeitnah über ein wesentlich größeres Laubvolumen verfügen werden.

Zu Frage 10:

Es wurde eine Tropfbewässerung im Wurzelbereich installiert. Das Schwammstadt-Prinzip war nicht sinnvoll umsetzbar, dies aufgrund der zahlreichen Einbauten in der Reichsratsstraße -

insbesondere der beiden bestehenden, unterirdischen Kollektorgänge.

Zu Frage 11:

Die neuerliche Pflanzung einer Hecke ist nicht vorgesehen, da nun ein gesamthaftes Freiraumkonzept für alle Passanten umgesetzt wurde, welches das Parkplatzkonzept mit Vorgartencharakter ablöst. Überdies sind sicherheitstechnische Gründe ausschlaggebend, wie zu Frage 3 bereits erläutert.

Zu Frage 12:

Diesbezügliche Gespräche mit der Stadt Wien, die für Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum zuständig ist, wurden bereits aufgenommen.

Zu Frage 13:

Es wurde eine extensive Begrünung der Flachdächer des Parlamentsgebäudes vorgenommen.

Zu Frage 14:

Es wurden in der Reichsratsstraße Sitzgelegenheiten geschaffen und Fahrradständer wurden installiert.

Zu Frage 15:

Sämtliche Beläge der Freiraumflächen des Parlamentsgebäudes sind durchlässig. Ausgenommen hiervon ist die Rampe, da sich hierunter ein Gebäudeteil befindet.

Zu Frage 16:

An der Gebäudevorderseite des Parlaments ist die Einpflanzung von Bäumen nicht möglich, da ansonsten in die Schutzzone des UNESCO-Welterbe eingegriffen würde. An der Gebäudevorderseite war auch bisher kein Baumbestand gegeben.

Bezüglich des Freiraumkonzeptes im Umfeld des Parlamentsgebäudes wurden bereits Gespräche mit der Stadt Wien aufgenommen.

Zu Frage 17:

Ein diesbezüglicher „Antrag“ ist der Parlamentsdirektion nicht bekannt.

Die zweite Stufe des Gestaltungskonzeptes des Generalplaners sieht eine Verkehrsberuhigung der Reichsratsstraße sowie weitere Begrünungen und Beleuchtung der Arkadengänge vor. Diesbezügliche Gespräche werden mit der Stadt Wien geführt.

Im Rahmen des Projektes "Kunst im Parlament" war geplant, den Vorbereich des Parlamentsgebäudes bzw. den Bereich Reichsratsstraße durch Kunstobjekte aufzuwerten. Die bei der Stadt Wien beantragten Aufstellungen der für das Parlament geplanten Kunstwerke "Balance" von Erwin Wurm sowie "Humanitas-Säule" von Joannis Avramidis wurden allerdings abgelehnt.

Mag. Wolfgang Sobotka

